

Stand: 12.03.2023 14:20:44

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/16913

"Gesetzentwurf zur Änderung der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) - Abschaffung der Maskenpflicht an bayerischen Schulen"

Vorgangsverlauf:

1. Gesetzentwurf 18/16913 vom 01.07.2021
2. Plenarprotokoll Nr. 88 vom 20.07.2021
3. Rücknahme oder Erledigung 18/17904 vom 23.09.2021



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Christian Klingen, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

**zur Änderung der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV)
Abschaffung der Maskenpflicht an bayerischen Schulen**

A) Problem

In allen bayerischen Landkreisen beläuft sich die im Sinne von § 28a Abs. 3 Satz 12 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) mittlerweile auf unter 35. Das führt dazu, dass alle Schulen in den Regelbetrieb zurückkehren, womit sich vor allem die Frage der Maskenpflicht stellt. Diese Maskenpflicht für Kinder und Jugendliche ist von Beginn an umstritten. Zum einen, weil unklar war, welche Rolle Kinder und Jugendliche bei der Verbreitung der Coronainfektion spielen, zum anderen, weil gerade im pädagogischen Bereich Mimik und Gestik eine wichtige Rolle spielen. Im Sommer kommt auch eine nicht unerhebliche physische Belastung dazu. Mittlerweile gibt es verbesserte Studien, die zeigen, dass Kinder und Jugendliche keine Treiber der Pandemie waren. Dazu kommen in der Regel eher milde Verläufe. Positiv wirken sich auch der Impffortschritt und umfassende Hygienekonzepte aus, die dafür sorgen, dass aus dem Umfeld kaum noch Infektionen in den Schulbetrieb eingeschleppt werden.

Der Ordnungsgeber trägt diesen Erwägungen bereits dahingehend Rechnung, dass er mittlerweile die Maskenpflicht für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte an Grundschulen und der Grundschulstufe der Förderschulen nach Einnahme des Sitz- oder Arbeitsplatzes in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten wird, ausgesetzt hat. Es empfiehlt sich jedoch aus vorgenannten Gründen und wegen konstant niedriger Inzidenz, die Maskenpflicht für Kinder und Jugendliche im Schulbetrieb komplett aufzuheben – unabhängig der Inzidenz. Die Einschränkungen in die Rechte Einzelner sind durch den Gesetzgeber auf das Mindeste zu begrenzen. Deshalb ist diese Regelung auszusetzen.

B) Lösung

Die Abschaffung der Maskenpflicht für Kinder und Jugendliche im schulischen Umfeld ist durch eine Änderung der 13. BayIfSMV festzulegen, der Vorschrift, welche die entsprechende Maskenpflicht regelt.

Für Lehrkräfte und Schulverwaltungspersonal soll jedoch die Pflicht zum Tragen einer Maske auf dem Schulgelände bis zum Erreichen des Arbeitsplatzes weiter gelten.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

§ 1

§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 5. Juni 2021 (BayMBl. Nr. 384, BayRS 2126-1-17-G), die durch Verordnung vom 30. Juni 2021 (BayMBl. Nr. 467) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

- „3. Die Maskenpflicht nach den Bestimmungen des § 3 besteht nur für Lehrkräfte und das Schulverwaltungspersonal auf dem Schulgelände bis zum Erreichen des jeweiligen Arbeitsplatzes.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeiner Teil

Der auf Schulen bezogene § 20 der 13. BayIfSMV regelt im Abs. 1 Nr. 3 in einer komplexen Weise die Pflicht zur Maskentragung für Schüler und das Schulpersonal. Die Maskenpflicht ist jedoch für Kinder und Jugendliche an Schulen durch die aktuelle Entwicklung überholt. Mangels Erfordernis eines entsprechenden Grundrechtseingriffs ist die Regelung daher zu ändern.

Die Änderung einer Verordnung durch ein Gesetz ist verfassungsrechtlich zulässig. Bei der Verordnungsgebung handelt es sich um eine abgeleitete Gesetzgebung, die gemäß Art. 80 GG der gesetzlichen Ermächtigung bedarf, die im gesetzlichen Verfahren wieder zurückgenommen werden kann, etwa indem der Gesetzgeber die Verordnung ändert. Mit dem durch Grundgesetzänderung von 1994 eingefügten Abs. 4 von Art. 80 GG wird auch das vorliegend einschlägige Spezialproblem angesprochen, ob der Landesgesetzgeber eine aufgrund einer bundesgesetzlichen Ermächtigung von einer Landesregierung erlassene Verordnung ändern kann. Nach Art. 80 Abs. 4 GG kann nämlich die in einem Bundesgesetz ausgesprochene Verordnungsermächtigung an die Landesregierung auch in der Weise ausgeübt werden, dass die Länder ein Gesetz erlassen.

Vorliegend stützt sich die durch Landesgesetz zu ändernde Verordnung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege auf § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1, §§ 28a, 28b, 28c Satz 3 des Bundesgesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG), wonach die Landesregierungen aufgrund dieses Bundesgesetzes ermächtigt sind, unter den Voraussetzungen, die für Maßnahmen nach den §§ 28, 28a und 29 bis 31 IfSG maßgebend sind, auch durch Rechtsverordnungen entsprechende Gebote und Verbote zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten zu erlassen, wobei die Verordnungsermächtigung auch auf ein Staatsministerium übertragen werden kann. Nach Art. 80 Abs. 4 GG kann eine derartige Verordnungsermächtigung des Bundesgesetzgebers an die Landesregierungen auch vom Landesgesetzgeber durch Gesetz wahrgenommen werden, womit auch die Änderung einer entsprechenden Verordnung durch Gesetz möglich ist.

Mit der Änderung der Verordnung durch Gesetz wird deren Verordnungscharakter nicht geändert, so dass es keiner sog. „Entsteinerungsklausel“ bedarf, die in der Staatspraxis für erforderlich gehalten worden war, um zu gewährleisten, dass der Verordnungsgeber weiterhin die Verordnungsermächtigung wahrnehmen kann.

B) Besonderer Teil

Zu § 1

Um die Maskenpflicht an Schulen entfallen zu lassen, wäre die Nr. 3 von § 20 Abs. 1 Satz 1 der aktuellen 13. BayIfSMV aufzuheben. Da es jedoch angezeigt erscheint, die Maskenpflicht für die Lehrkräfte und das Schulverwaltungspersonal weiter gelten zu lassen, ist die Regelung dahingehend neu zu fassen, dass die Maskenpflicht in einer eingeschränkten Weise nur mehr für Lehrkräfte und Schulverwaltungspersonal besteht.

Zu § 2

Diese Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Roland Magerl

Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler

Abg. Anna Schwamberger

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Dr. Dominik Spitzer

Abg. Andreas Winhart

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6 d** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung der Dreizehnten Bayerischen

Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV)

Abschaffung der Maskenpflicht an bayerischen Schulen (Drs. 18/16913)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden; damit beträgt die Redezeit für die AfD-Fraktion 9 Minuten. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung ist: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, SPD und FDP je 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten und die fraktionslosen Abgeordneten jeweils 2 Minuten.

Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Roland Magerl von der AfD-Fraktion. Herr Magerl, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mittlerweile ist es unbestritten, dass unsere Kinder und Schüler unter den massiv überzogenen Maßnahmen und Verordnungen während Corona extrem gelitten haben. Die einen sind durch die Lockdown-Maßnahmen und den Distanzunterricht soziophob geworden; viele sind verängstigt, weil ihnen eingeredet wurde, dass sie für den Tod ihrer Großeltern verantwortlich sein werden. Andere wieder fühlen sich durch die vielen Diskussionen, ob Schüler Pandemietreiber sind, schlichtweg stigmatisiert. Und jetzt auch noch die Diskussionen über die fragwürdige Impfung aller Kinder, propagiert von einem Ministerpräsidenten, der die Wissenschaft nur dann respektiert, wenn sie ihm auch nutzt. Genau dieser Ministerpräsident setzt nun die Ständige Impfkommission

massiv unter Druck. Hier braucht man sich nicht zu wundern, dass unsere Kinder und auch deren Eltern Angst haben, Angst vor dem, was da noch kommt.

(Beifall bei der AfD)

Man muss hier schon die Frage stellen, wie sehr die Staatsregierung durch die Pharmalobby unter Druck gesetzt wird, wie es Horst Seehofer einst in der ZDF-Sendung "Frontal 21" am 6. Juni 2006 schon einmal zugab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Kinder sind unsere Zukunft. Wenn Sie sich in Ihrer Regierungskoalition gegenseitig quälen wollen, dann tun Sie sich bitte keinen Zwang an. Ich appelliere an dieser Stelle aber ausdrücklich an Sie: Lassen Sie endlich unsere Kinder in Ruhe!

Damit komme ich zur lästigen Maskenpflicht für unsere Schüler. Immerhin: Bei Inzidenzen unter 25 dürfen alle Schüler in Bayern am Platz auf die Maske verzichten, unter einer Inzidenz von 50 noch die Grund- und Förderschüler. Geändert wurde dies am 1. Juli, zufällig genau an dem Tag, an dem unser Gesetzentwurf als Drucksache veröffentlicht wurde. Hier muss man nur eins und eins zusammenzählen. Schauen wir uns doch einmal um. Solange die Restaurants offen sind, gibt es dort keine Maskenpflicht am Platz. Jetzt könnte Ihr Einwand kommen, dass bei einer Inzidenz von 50 die Testpflicht gilt. Diese gilt aber in Schulen sowieso.

Mittlerweile wurden in Bayern über 88 Millionen Tests für die Schulen beschafft – für die Hersteller sicher lukrativ. In Sachsen dürfen Sie mittlerweile bei einer Inzidenz von unter 10 sogar wieder ohne Maske einkaufen. Dazu läuft gerade die wichtige Diskussion, ob die Inzidenz allein noch der richtige Maßstab ist – gerade jetzt, wo man weiß, dass so manche Klinik lieber getrickst hat, als echte Zahlen zu melden und damit möglicherweise schärfere Maßnahmen der Regierung ausgelöst hat.

Mit Ausnahme von Bayern ist niemand so fixiert – man könnte schon fast sagen: geil – auf FFP2-Masken. Kein Wunder, konnte man doch am Wochenende wieder einmal

lesen, dass mit den Staubschutzmasken lohnende Geschäfte gemacht wurden. Diesmal hat es einen FREIEN WÄHLER erwischt, der, ganz nebenbei bemerkt, deswegen in U-Haft sitzt. Das Ganze nun garniert mit einem bayerischen Kultusminister, der regelmäßig den Eindruck macht, dass es ihm nur darum geht, Leute mit Maßnahmen zu beschäftigen, anstatt sich um das Wohl der Schüler zu kümmern.

(Beifall bei der AfD)

Vielleicht sind Sie aber auch dem Überbietungswettbewerb bei den Maßnahmen erlegen, wie deutschlandweit so viele Regierende; abgesehen davon, dass Sie sich gegen Ihren Chef sowieso nicht durchsetzen können, Herr Piazzolo.

Deshalb unser Gesetzentwurf, der die vielen kleinteiligen, teils sinnfreien Maßnahmen beenden soll angesichts der aktuellen Situation mit niedrigen Inzidenzen in Bayern, wissenschaftlichen Erkenntnissen, dass Kinder und Jugendliche eben keine Pandemietreiber sind, und dem Umstand, dass die Umfelder mittlerweile gut geschützt sind. Die aktuell geltende Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist deshalb in § 20 so zu ändern, dass die Maskenpflicht dauerhaft entfällt, und zwar unabhängig von der Inzidenz. Ich weiß, gleich kommt als Pseudo-Gegenargument: Aber die Delta-Variante ist auf dem Vormarsch. Dann werden Sie scheinargumentieren, dass die Maskenpflicht bleiben muss, solange nicht alle geimpft sind. Blicken Sie aber einmal nach Großbritannien! 47 % der Geimpften sind dort positiv. Panik gibt es aber eben keine. Die schweren Verläufe sind überschaubar und die Todeszahlen zum Glück im Keller. Auch dort gab es unter Kindern und Jugendlichen kaum schwere Verläufe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Gesetzgeber ist es unsere Pflicht, alle Maßnahmen dahin gehend regelmäßig zu überprüfen, ob sie noch angemessen sind und ob der Nutzen über den Einschränkungen steht. Bei der Maskenpflicht an Schulen sehen wir die Angemessenheit unabhängig von der Inzidenz nicht. Deshalb ist sie abzuschaffen. Wir freuen uns auf konstruktive Debatten in den Ausschüssen.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ein Hinweis an den Fotografen auf der Zuschauertribüne: Bitte wahren Sie den Abstand zum Nebenmann. Danke. – Als nächsten Redner darf ich den Kollegen Prof. Dr. Waschler aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In Erster Lesung genügen heute vier kurze Feststellungen:

Erstens. Der bestmögliche Gesundheitsschutz der gesamten Schulfamilie hat oberste Priorität.

Zweitens. Die Maskenpflicht stellt grundsätzlich eine bedeutende Schutzmaßnahme zur Minimierung des Infektionsrisikos an Schulen dar. Das schützt einen selbst und andere. Außerdem wurden mit dem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs die Verhältnis- und Rechtmäßigkeit bestätigt.

Drittens. Der Ministerrat hat alle bisher verantwortbaren Lockerungen beschlossen.

Viertens und Letztens. Der AfD-Gesetzentwurf ist somit nicht notwendig, bringt keinen Fortschritt und ist Zeitverschwendung.

(Beifall)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Abgeordneten Waschler und darf als nächste Rednerin Frau Abgeordnete Schwamberger von den GRÜNEN aufrufen. – Bitte schön, Frau Schwamberger.

Anna Schwamberger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir Landtags-GRÜNEN lehnen den Gesetzentwurf der AfD ab. Eine generelle Abschaffung der Maskenpflicht unabhängig von der Inzidenz halten wir für falsch. Das Vorgehen der Staatsregierung, den Wegfall der Maskenpflicht an eine stabil niedrige Inzidenz zu koppeln, ist aus unserer Sicht richtig. Es ist aber eben auch

richtig, bei steigenden Infektionszahlen die Maske als unterstützendes Mittel zur Pandemiebekämpfung wieder einzusetzen.

Insgesamt müssen wir uns aber endlich mit der Organisation des nächsten Schuljahres beschäftigen. Die Virologinnen und Virologen warnen uns vor einer vierten Welle im Herbst, die vor allem Kinder und Jugendliche treffen soll. Wie schützen wir also unsere Schülerinnen und Schüler? Was ist mit den Luftreinigungsgeräten? Was ist mit den Pool-Testungen? Wie soll der Präsenzunterricht eigentlich sichergestellt werden? Das sind Fragen, um die sich die Staatsregierung kümmern muss, damit wir eben nicht wieder planlos ins kommende Schuljahr gehen und wieder einem steigenden Infektionsgeschehen hilflos gegenüberstehen.

Für uns Landtags-GRÜNE ist allerdings eines klar: Unsere Kinder und Jugendlichen sollen nicht wieder die volle Last von Einschränkungen tragen müssen. Wir müssen alles dafür tun, dass Kita- und Schulbetrieb im Herbst normal ablaufen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Als nächsten Redner darf ich Tobias Gotthardt von den FREIEN WÄHLERN aufrufen. – Herr Abgeordneter Gotthardt, bitte schön.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist manchmal nicht ganz einfach. Man fragt sich bei manchen Kollegen manchmal wirklich: Haben sie wirklich verstanden, worum es geht? Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich bin einer derjenigen, der immer dafür gearbeitet hat, dass die Infektionsschutzmaßnahmen an Schulen so angepasst werden, dass sie der Situation angemessen sind. Das heißt aber auch, zu berücksichtigen, dass wir weiterhin COVID-19 an unseren Schulen haben, dass wir es bekämpfen und den Infektionsschutz hochhalten müssen. Das heißt auch, dass wir nicht einfach leichtfertig sagen können: COVID-19 gibt es nicht, Masken runter, alles gut! – Das ist vollkommen verkehrt.

Es ist vollkommen richtig, zu schauen, immer anzupassen und diesen Weg zu gehen, so wie wir es tun. Wir haben es getan; wir haben im Unterricht und auf dem Pausenhof die Masken abgeschafft, weil es verantwortbar war. Jetzt zu sagen, die Masken hätte es ohnehin nie gebraucht, ist der typisch polemische Kurs der AfD, der mit der realen Situation nichts zu tun hat. – Was von Ihrer Seite kommt, ist unverantwortlich.

(Beifall)

Im Grunde ist damit auch alles gesagt, was zu sagen ist, aber erlauben Sie mir noch eines: Wer verstanden hat, worum es an unseren Schulen geht, weiß, dass es uns allen darum gehen muss, dass die Schulen im nächsten Schuljahr unabhängig von der Inzidenz offen bleiben und dort unterrichtet werden kann. Darum geht es mir. Darum geht es auch den Kindern. Wenn man wie ich an die Schulen geht und mit den Kindern spricht, hört man von kaum einem Kind das Problem, dass es beim Gang zur Toilette noch die Maske tragen muss. Nein, das ist nicht das Problem. Die Kinder sagen: Ich möchte im nächsten Schuljahr in die Schule gehen. – Das werden und wollen wir garantieren. Das ist unser Ziel. Wenn Sie etwas anderes wollen, dann ist das Ihre Sache.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gotthardt. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Ruth Waldmann von der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Waldmann, bitte schön.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was will die AfD? – Sie wenden sich ja schon seit einiger Zeit gegen die Testpflicht an Schulen. Vertreter Ihrer Partei haben auch schon Verfassungsklage dagegen erhoben. Schließlich verbreiten Sie Verunsicherung und teilweise auch Falschinformationen über das Impfen. Ein Einsatz für ein Impfangebot an Schulen ist von Ihnen jedenfalls nicht bekannt. Jetzt gibt es auch noch einen Gesetzentwurf grundsätzlicher Art gegen jede Maskenpflicht. Worauf läuft das hinaus? – Keine Tests, keine

Masken, kein Impfen. Das heißt auf gut Deutsch: Steckt euch einmal alle an, und dann sehen wir, was passiert. – Das ist kein faires Angebot an die Schülerinnen und Schüler.

(Beifall)

Am Rande will ich Ihnen aber noch etwas Interessantes erzählen: Wir hatten gestern eine Sondersitzung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege. Wir hatten wie immer viele Petitionen zu behandeln. Bei einer Eingabe hat eine Petentin dafür geworben, abzuwägen, ob die FFP2-Maskenpflicht durch eine OP-Maskenpflicht zu ersetzen ist. Dazu hatten wir eine sehr interessante und sehr konstruktive Diskussion. Man muss genau differenzieren, was wo sinnvoll ist. Es ist durchaus so, dass in vielen Bereichen, wo es sich nicht um eine beengte Situation handelt, eine OP-Maske ausreichend ist. Das ist zum Beispiel bei Geimpften der Fall; denn es geht hauptsächlich darum, dass man andere nicht mit seinen möglicherweise infektiösen Aerosolen ansteckt. Dafür reicht aber eben eine OP-Maske; es sei denn, man steht irgendwo im ÖPNV eng zusammen. Wir haben aber auch über lange Fahrten in der Bahn diskutiert und waren uns einig, dass es hier durchaus reichen würde, OP-Masken zu tragen. Das war wirklich bemerkenswert, weil sich die CSU dazu durchgerungen hat, ein bisschen von ihrer Meinung abzuweichen und sich auf eine konstruktive Diskussion einzulassen. Übrigens fordern das inzwischen auch RKI-Chef Wieler und die Deutsche Krankenhausgesellschaft.

Das war wirklich gut und denkwürdig. Ich habe selten erlebt, dass man, obwohl ich bei der SPD bin, so auf meine Argumente eingeht. Das wäre aber immer auch schon bei anderer Gelegenheit eine gute Idee gewesen. Das ist der Weg, den wir gehen müssen: uns auf eine gemeinsame Bewertung der Situation und ein konstruktives Vorgehen einigen. – Davon ist hier bei Ihnen leider überhaupt nichts zu sehen. Solche Rigiditäten wie "keine Maskenpflicht unter keinen Umständen für keinen an der Schule" sind jedenfalls kein geeignetes Angebot, um die Pandemie kleinzuhalten.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich darf den nächsten Redner ans Rednerpult bitten. Das ist Herr Dr. Dominik Spitzer von der FDP-Fraktion.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Lassen Sie mich mit zwei Fragen beginnen. Erste Frage: Wo wären wir ohne die OP-Masken, wo wären wir ohne FFP2-Masken? Zweite Frage: Wo wären wir, wenn wir den Vorschlägen der AfD gefolgt wären?

Es ist nicht der richtige Zeitpunkt, um das, was die AfD hier jetzt einbringt, zu entscheiden. Zehn Tage vor den Schulferien ist der falsche Zeitpunkt. Es ist uns noch nicht ganz klar, wie wir mit der Delta-Mutation werden umgehen müssen, welche Zahlen auf uns zukommen und wie sich diese Zahlen entwickeln werden. Es ist der falsche Zeitpunkt, da die STIKO-Empfehlung noch aussteht und wir nicht wissen, ob es für das Impfen der Schüler ein Für oder vielleicht ein Wider geben wird. Mir persönlich wäre es wichtiger, zum Beispiel mit PCR-basierten Pool-Tests – und dies nicht nur für die Grundschulen – mehr Sicherheit in die Schulen zu bringen.

Ich gehe jetzt aber mal auf Ihren Vorschlag ein. Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang aber gleich raten, Ihren Vorschlag nachzubessern.

Sie schreiben: "Es empfiehlt sich jedoch aus vorgenannten Gründen und wegen konstant niedriger Inzidenz," – ich wiederhole: "konstant niedriger Inzidenz" – "die Maskenpflicht für Kinder und Jugendliche im Schulbetrieb komplett aufzuheben – unabhängig von der Inzidenz." – Sie nehmen eine niedrige Inzidenz als Begründung, wollen dann aber von der Inzidenz unabhängig arbeiten. Völliger Widerspruch!

Ich musste mir die Augen reiben, als ich weiterlas: "Für Lehrkräfte und Schulverwaltungspersonal soll jedoch die Pflicht zum Tragen einer Maske [...] bis zum Erreichen des Arbeitsplatzes weiter gelten." – Das ist nicht die AfD, die ich in den letzten Monaten kennenlernte. Sie sind die Impfverweigerer und Maskenverweigerer und fordern

jetzt für die Lehrer, die sich jederzeit zweifach impfen lassen konnten, das weitere Tragen der Maske. Die Einzigen, die hier tatsächlich Ängste schüren, sind Sie von der AfD!

(Beifall)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Dr. Spitzer. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf diesen Tagesordnungspunkt ganz kurz unterbrechen, weil ich die Ergebnisse der Richterwahl bekannt geben möchte. Es ist mir noch ein großes Anliegen, dem scheidenden Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, Herrn Peter Küspert, ganz herzlich zu danken. – Ich danke Ihnen namens des Hohen Hauses, aufgrund vieler Begegnungen, aber auch persönlich für die exzellente Arbeit, die Sie in den letzten Jahren für den Freistaat Bayern geleistet haben. Herzlichen Dank Ihnen und alles Gute!

(Beifall)

Ich gebe nun die Ergebnisse der durchgeführten Richterwahlen bekannt. Die Neuwahl von Herrn Dr. Hans-Joachim Heßler zum Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ist hiermit erfolgt. An der Wahl haben 103 Abgeordnete teilgenommen. Keine Stimme war ungültig. Auf Herrn Dr. Heßler entfielen 77 Ja-Stimmen. Nein-Stimmen gab es 6. 20 Abgeordnete haben sich ihrer Stimme enthalten.

Ich stelle – im Übrigen in Anwesenheit des zuständigen Justizministers – fest, dass der Bayerische Landtag Herrn Dr. Hans-Joachim Heßler zum Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt hat. – Herr Präsident, ich gratuliere Ihnen herzlich; alles Gute für Ihre kommende Amtszeit!

(Beifall)

Ich darf damit auch noch die Wiederwahl von Frau Theresia Koch als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs bekannt geben. An der Wahl haben 103 Abgeordnete teilgenommen. Es gab keine ungültige Stimme. Auf Frau

Koch entfielen 78 Ja-Stimmen, mit Nein stimmten 6 Abgeordnete. Ihrer Stimme haben sich 19 Abgeordnete enthalten.

Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Frau Theresia Koch zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs wiedergewählt hat. Damit ergehen natürlich auch an Frau Theresia Koch Glückwünsche.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 5 erledigt. Ich wünsche den beiden Gewählten einen freudigen Abend heute. Danke schön.

Dann geht es zurück in die Aussprache zum Gesetzentwurf der AfD hinsichtlich der Maskenpflicht. Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Andreas Winhart von der AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Warum braucht es diesen Gesetzentwurf? – Kinder und Jugendliche werden zum Spielball der Söder'schen Corona-Politik. Bayerns Eltern müssen zusehen, wie ihre unmündigen Kinder und Jugendlichen zu Tests und im Präsenzunterricht zum Tragen von Masken gezwungen werden.

Meine Damen und Herren, Bayerns Eltern stehen aber auf. Es ist der Wunsch der Bürger, dass es hier in Zukunft klare Regeln für die Regierung gibt.

Nur ein Beispiel: Die Elterninitiative "gemeinsam stark" hat Mitte Mai eine Petition mit über 9.000 Unterschriften an unseren Kultusminister gerichtet, den das allerdings relativ kalt gelassen hat. Landauf, landab gibt es Widerstand. Wer hingeschaut hat, hat das nicht nur bei zahlreichen Corona-Demonstrationen miterleben können. Den ganzen Herbst und Winter über und auch jetzt noch im Frühling haben Eltern dargelegt, wie sehr die Kinder in der Schule und in der Kita unter den Masken leiden müssen. Es gab viele persönliche Schicksale. Auf jeder Corona-Demo, auf der ich war, gab es ein

Beispiel, das einem wirklich ans Herz gegangen ist, dafür, wie Kinder unter diesen Maßnahmen der Regierung gelitten haben.

Jetzt sind die Corona-Zahlen massiv gesunken. Man hat für die letzten Wochen des Schuljahres ein bisschen angepasst. Herr Söder, Herr Spahn, Herr Lauterbach – sie schwadronieren aber bereits von der nächsten Welle, ganz egal, ob diese aufgrund der Delta- oder der Lambda-Variante kommt. Viele fragen sich eigentlich nur noch, ob sie rechtzeitig aus dem Urlaub nach Hause kommen werden und ob der nächste Lock-down vor oder nach der Bundestagswahl stattfinden wird.

Wenn man sich ansieht, wie die Diskussion zu diesem Thema wieder kurzgehalten wurde – Kollege Prof. Dr. Waschler hat in einem Kurzauftritt lediglich festgestellt, dass die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen bislang durch ein Gericht festgestellt wurde –, dann fragt man sich zum einen schon: Ist das, was hier abläuft, auch fachlich und sachlich richtig? Zum anderen fragt man sich, ob ein Gericht auch bei den Inzidenzwerten, die wir aktuell haben, genauso urteilen würde.

Wir haben dann vom Kollegen Gotthardt gehört, dass es Maßnahmen brauche, solange es COVID gibt. – Das sind diese Zero-COVID-Anhänger, von denen es doch ein paar gibt. Das hat aber, ehrlich gesagt, nichts mehr mit der Lebensrealität zu tun.

Frau Waldmann, Sie haben das beste Beispiel genannt. Wir haben gestern über die OP-Masken diskutiert. OP-Masken sind seit Jahren in jeder Zahnarztpraxis im Einsatz. Dort braucht es bei einer Grippewelle auch keine FFP2-Masken. – Das sind wunderbare Beispiele, die Sie selber geliefert haben. Man müsste hier mal genau hinschauen, ob diese Maßnahmen verhältnismäßig sind. Unserer Meinung nach sind sie es eben nicht.

(Beifall bei der AfD)

Das Gleiche geht an den Kollegen von der FDP. Sie haben kritisiert, jetzt sei der falsche Zeitpunkt. – Ja, wann ist denn der richtige Zeitpunkt dafür, dass Sie verstehen,

dass es Forscher gibt, die sich bereits seit längerer Zeit damit auseinandergesetzt haben, wie die Aerosol-Entwicklung vor Ort, in den Schulen oder in den Gaststätten ist? Die Aerosolforscher sind zu dem Ergebnis gekommen, dass diese Masken relativ wenig helfen. Das Ergebnis dieser Studie wird nicht anders sein, wenn wir in die Vergangenheit blicken, genauso wie in die Zukunft. Das Gleiche gilt für die GRÜNEN, die im Herbst wieder die normale Schule wollen. Normal ist der Schulbesuch ohne Maske. Wenn Sie ein Deutschland, aber normal wollen – –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie an Ihre Redezeit.

Andreas Winhart (AfD): In diesem Sinne sage ich: Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich wünsche noch frohe Diskussionen und freue mich vor allem auf die Zweite Lesung.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.



Mitteilung

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner,
Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)**

Drs. 18/16913

**zur Änderung der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverord-
nung (13. BayIfSMV)
Abschaffung der Maskenpflicht an bayerischen Schulen**

Der Gesetzentwurf mit der Drucksachennummer 18/16913 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt